Dr. Thomas Otten

Begrüßung, Einführung

„Das ist ein radikaler Bruch mit der bewährten Rechtskultur, die Selbstbestimmung achtet und schützt, aber immer auch lebensschutzfreundlich ausgelegt hat“, war im Februar vergangenen Jahres die Reaktion des damaligen Vorsitzenden des Deutschen Ethikrates, Peter Dabrock, als das Bundesverfassungsgericht § 217 StGB (Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung) für nichtig erklärt hat.

Das Gericht hatte in dem Urteil festgestellt, aus den grundlegenden Persönlichkeitsrechten des Grundgesetzes ergebe sich nicht nur, dass jeder Mensch einen Anspruch auf selbstbestimmtes Sterben hat, sondern auch, dass dieser Anspruch das Recht umfasst, sich zu suizidieren und darüber hinaus auch das Recht, dafür eine ggf. angebotene Hilfe durch Dritte in Anspruch zu nehmen.

Diese rechtlich nicht anfechtbare Entscheidung markiert tatsächlich einen Einschnitt:
Nicht nur weil sie einen Paradigmenwechsel in der *deutschen Rechtskultur* darstellt. Sondern sie verändert auch eine Sorgekultur in unserem Land, die bislang immer einen deutlichen Akzent auf dem Gedanken der menschlichen Fürsorge füreinander hatte und die von einer grundsätzlichen Lebensbejahung geprägt war.

Im Namen unseres Teams der Ethikbeauftragten im EBK begrüße ich Sie alle ganz herzlicher zu diesem Tag.

Zu einem Tag des Nachdenkens über die Bedeutung und die Folgen dieser BVG-Entscheidung im Hinblick auf unsere Arbeit und die Menschen, *mit* denen und *für* die wir arbeiten. Die Entscheidung des BVG bringt vor allem die Mitarbeiterinnen und Träger von Sorgeeeinrichtungen in eine Dilemma-Situation.

Dieser Problematik wollen wir uns heute stellen.

Wir freuen uns, dass wir für diese Auseinandersetzung sehr qualifizierte Gesprächspartner gewinnen konnten:

Prof. **Andreas Lob-Hüdepoh**l, Theologe und Sozialethiker an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin, Mitglied im Deutschen Ethikrat und verschiedener ethischer

Beratungsgremien im politischen und kirchlichen Raum.
Der Experte zum Thema assistierter Suizid im katholischen Raum.

Prof. **Friedemann Nauck**, Arzt, Direktor der Abteilung für Palliativmedizin an der Universität Göttingen, ein Pionier der Palliativmedizin in Deutschland, Mitbegründer und früherer Vorsitzender der DGP, Gründungsvorsitzender der DIV-BVP und ebenfalls Berater unterschiedlicher, auch kirchlicher Institutionen, gerade auch jetzt im Kontext des Themas ärztliche Suizidassistenz.

Frau Dr. **Carmen Breuckmann Giertz**, promovierte Moraltheologin, seit Sommer Studienleiterin in der Priester- und Diakonen-Ausbildung unseres Bistums - als Frau sicherlich auch eine Pionierarbeit- Als wir Frau B.-G. eingeladen haben wussten wir von dieser neuen Rolle noch nichts …
Frau BG ist hier, weil sie sich schon lange mit Hospizarbeit beschäftigt; seit 2014 ist sie Vorsitzende der Hospiz Stiftung Niedersachsen und gleichzeitig im Beirat des Deutschen Hospiz- und Palliativ-Verbandes.

Ihnen allen ein ganz herzliches Willkommen,
wir freuen uns sehr auf Ihre Impulse und den Austausch mit Ihnen!